



Beitragsordnung

Pfotenvermittlung e. V.

Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

Höhe der Beiträge

Natürliche Personen zahlen 50 € pro Kalenderjahr.

Regelung

1. Vereinsmitglieder zahlen für jedes Kalenderjahr, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag.
2. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
3. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus zu entrichten.
4. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres, ist der Jahresbeitrag zu zahlen.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein, gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages.

Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich erhoben und jeweils zum 01.03. per Banküberweisung gezahlt.
2. Bei einem Beitritt nach dem 01.03. ist der Jahresbeitrag mit einer Frist von 4 Wochen zu entrichten.

Vereinskonto

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Rott am Inn, unter folgender Kontoverbindung geführt:

Pfotenvermittlung e.V. -Tierschutz mit Herz und Verantwortung
Sparkasse Wasserburg am Inn
IBAN: DE92 7115 2680 0030 3543 28
BIC: BYLADEM1WSB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Andere Zahlungsweisen werden nur nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstand anerkannt.